



Protokollauszug vom

30.03.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtbus Winterthur:

Genehmigung des Transportvertrages für die Fahrplanperiode 2022/23 zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und Stadtbus Winterthur (SBW)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.222-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Transportvertrag für die Fahrplanperiode 2022/2023 (Beilage) zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV und Stadtbus Winterthur wird genehmigt.
2. Stadtrat St. Fritschi und Th. Nideröst, Direktor Stadtbus Winterthur, werden ermächtigt, den Transportvertrag zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an: Dept. Technische Betriebe, Dept. Finanzen, Stadtkanzlei, Finanzamt, Finanzkontrolle, Stadtbus Winterthur und ZVV (Versand durch Stadtbus Winterthur).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs basiert im Kanton Zürich auf dem Personenverkehrsgesetz (PVG), dem Zusammenarbeitsvertrag (ZAV), den Transportverträgen (TV) und auf Zielvereinbarungen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem ZVV und Stadtbus Winterthur (SBW) sind im ZAV vom 10. September 2018 geregelt (vgl. SR.18.664-1 vom 5.9.2018). Darauf basierend regelt der TV die für die einzelnen Fahrplanperioden massgeblichen Einzelheiten (§ 21 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr [PVG; LS 740.1]). Der TV konkretisiert damit die Grundzüge des ZAV im Hinblick auf die Belange und Aspekte der jeweiligen Fahrplanperiode (Verkehrsangebot, Tarif, Vertriebsorganisation, Fahrgastinformation und Erscheinungsbild, Werbung, Nebenerträge und Nebengeschäfte, Betrieb und Finanzen).

### **2. Änderungen gegenüber dem Transportvertrag 2020/21**

Wenige Änderungen sind anzumerken:

- Anpassung beim Verkehrsangebot mit entsprechendem Leistungsentgelt.
- ZVV kann bei Unterschreitung der Mindeststandards bezüglich Kriterien der Messung Servicequalität (MSQ) Berichte mit Analysen, Massnahmen und Kosten einfordern.
- Ziff. 10.3.2 beinhaltet Regelung betreffend internen Zinssatz gemäss SR.20.223-1.
- Ziff. 10.8.7 führt die Verantwortlichkeiten betreffend die jährliche subventionsrechtliche Prüfung durch den Bund auf.

Der Transportvertrag bildet jeweils die Grundlage für eine bereinigte Budgetsituation der Verkehrsunternehmen im ZVV. Der vorliegende Transportvertrag ist vom Verkehrsrat des ZVV deshalb am 3. Februar 2022 bereits genehmigt worden.

### **3. Interne und externe Kommunikation**

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

## **Beilage (nicht öffentlich):**

1. Transportvertrag 2022/23 (mit Anhängen 1-6)